



# ZÜRCHER YACHT CLUB

## ONYX Betriebsreglement

### Präambel

Der Zürcher Yachtclub bekommt vom Sponsor (GPS Technik AG) für vier Jahre eine ONYX als Clubboot zur Verfügung gestellt. In diesem Reglement wird der Betrieb des neuen Clubbootes geregelt.

Der ZYC hat für den Betrieb und Unterhalt der ONYX einen Kreis von interessierten Personen definiert, welche im Onyx-Pool zusammen gefasst sind. Sämtliche Kosten, welche durch den Betrieb der ONYX entstehen, werden vom Onyx-Pool bestritten. Der ZYC stellt für die ONYX eine Boje gratis zur Verfügung.

### Der «Onyx-Pool»

Der Onyx-Pool umfasst die folgenden Aktivmitglieder (alle Mitglieder des Onyx-Pools müssen zwingend Mitglied des Zürcher Yachtclubs sein). Nur Mitglieder des Onyx-Pool dürfen auf der ONYX segeln. Ausnahmen sind durch den Onyx-Ausschuss zu bewilligen.

Zur Zeit sind Dave Brunner, Philipp Gradmann, Florian Guha, Christian Müller, Beat Müller, Leandro Perucchi, Balthasar Wicki und Verena Wyss Aktivmitglieder im Onyx-Pool. Neun weitere sind auf «Stand by» (Passivmitglieder).

Aktivmitglieder im Onyx-Pool zahlen einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Onyx von CHF 500.—, Passivmitglieder (Stand by) bezahlen einen jährlichen Beitrag von CHF 100.— an die Betriebskosten. Diese Beiträge finanzieren die geschätzten jährlichen Betriebskosten von CHF 5 000.—.

Die Aktivmitglieder des Onyx-Pools verpflichten sich zur Teilnahme an den Regatten gemäss beiliegendem Einsatzplan. Falls ein Aktivmitglied an einer oder mehreren Regatten nicht teilnehmen kann, für welche er/sie eingeplant ist, ist er/sie verpflichtet sofort (oder so schnell wie möglich) jemanden vom Onyx-Ausschuss zu informieren und für einen Ersatz aus dem «Stand by»-Pool zu sorgen.

Die Aktivmitglieder des Onyx-Pools verpflichten sich grundsätzlich fest bis zum Jahre 2010 zur Teilnahme im Onyx-Pool. Falls ein Mitglied austreten will, muss es für einen gleichwertigen Ersatz sorgen (in der Regel aus dem Pool der Passivmitglieder).

Es können jederzeit neue Mitglieder in den Onyx-Pool (Aktiv oder Passiv) aufgenommen werden. Über die definitive Aufnahme entscheidet der Onyx-Ausschuss.

### Verantwortliche Personen (Onyx-Ausschuss)

Gegenüber dem ZYC sind die folgenden Personen für die Koordination, Unterhalt und den Betrieb der ONYX verantwortlich: Philipp Gradmann, Dave Brunner und Christian Müller.

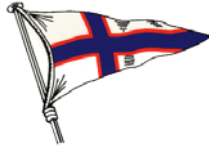
Die Finanzierung der Kautions von CHF 10 000.— wird durch den Onyx-Ausschuss übernommen.



# ZÜRCHER YACHT CLUB

## Allgemeine Regeln

1. Für die Zuteilung der Personen, welche die obligatorischen Regatten bestreiten, ist der Onyx-Ausschuss zuständig.
2. Für Trainings werden jene Personen bevorzugt, welche anschliessend die nächste Regatta bestreiten.
3. Mitglieder des Onyx-Pools tragen ihre Reservationen im Kalender auf der Homepage des ZYC ein. Der verantwortliche Skipper führt über seine Einsätze ein Logbuch, welches ebenfalls auf der Homepage des ZYC zu finden ist. Bei Überbelegung entscheidet der Onyx-Ausschuss über die Benützung der ONYX.
4. Jeder Skipper (als Onyx-Pool Mitglied) ist in der Handhabung der ONYX geschult worden.
5. Jede Person auf der ONYX hat eine eigene Schwimmweste.
6. Der verantwortliche Skipper verpflichtet sich, die ONYX nach jedem Gebrauch in schadenfreien und sauberem Zustand an den Liegeplatz zurück zu führen. Allfällige Schadenfälle oder den Verlust von Ausrüstungsgegenständen meldet er unverzüglich dem Onyx-Ausschuss.
7. Die Meldung von Skipper und Mannschaft für die obligatorischen Regatten erfolgt durch den Onyx-Ausschuss. Das Startgeld für die Regatten wird durch den Onyx-Pool bestritten.
8. Allfällig gewonnene Preisgelder fliessen in den Onyx-Pool.



# ZÜRCHER YACHT CLUB

- Exemplar für Onyx-Ausschuss  
 Exemplar für Segler

## «Onyx-Pool» - Haftungsausschluss

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Handy / E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich anerkenne, dass ich auf mein eigenes Risiko an den Veranstaltungen im Rahmen des «Onyx Ruf-Club-Cup» teilnehme und auf alle allfälligen Ansprüche gegenüber dem Zürcher Yacht Club verzichte. Ausgenommen ist jeweils der Fall einer vorsätzlichen Schädigung.

Ich verzichte ebenfalls auf alle Ansprüche gegenüber dem Steuermann des Schiffs, auf welchem ich als Crew mitsegle sowie gegenüber den auf dem eigenen oder auf anderen Schiffen mitsegelnden oder in anderer Funktion tätigen Personen (Wettfahrtleitung, Umpire etc.). Auch dieser Verzicht gilt nicht für den Fall vorsätzlicher Schädigung.

Ich verfüge über eine Unfallversicherung und weiss, dass insbesondere Studenten, selbständig oder nicht erwerbstätige Personen nicht durch den Arbeitgeber versichert sind, sondern sich um einen anderweitigen Versicherungsschutz kümmern müssen.

Ich verfüge über eine Privathaftpflichtversicherung und verpflichte mich, Schäden, die von mir verursacht wurden und für welche keine Versicherungsdeckung (Haftpflicht Boot, Kasko, Privathaftpflicht etc.) besteht, letztlich persönlich zu decken. Zu den Schäden gehört insbesondere auch ein allfälliger Bonusverlust des Eigners im Falle eines ansonsten von einer Versicherung gedeckten Schadens.

Gerichtsstand für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Rahmen des «Onyx Ruf-Club-Cup» ist Zürich. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## QUITTUNG:

Der Onyx-Ausschuss bestätigt die Entgegennahme von CHF 500.— als Depot für mögliche Schadenfälle. Dieses wird Ende Saison zurückerstattet, sofern der Segler und sein Team alle allfälligen Schadenfälle beglichen hat.

Für den Onyx-Ausschuss: \_\_\_\_\_